

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

**Baader Bank Aktiengesellschaft**  
 Kundenservice  
 Weißenstephaner Straße 4  
 85716 Unterschleißheim  
 Deutschland

## Auftrag zum Depot-/Kontoübertrag von der Baader Bank AG zu einer anderen Bank

### 1. Persönliche Angaben des Auftraggebers

Kundenstammnr.: \_\_\_\_\_

Depot-/Kontonr.: \_\_\_\_\_

#### Erster Depot-/Kontoinhaber

Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Steuer-ID<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

#### Zweiter Depot-/Kontoinhaber

Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Steuer-ID<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

### 2. Persönliche Angaben des Empfängers

Kontonr.: \_\_\_\_\_

Depotnr.: \_\_\_\_\_

#### Erster Depot-/Kontoinhaber

Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Steuer-ID<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

#### Beziehung/Verwandtschaftsgrad zum Auftraggeber

Ehegatte

Erbe

Dritter mit Verwandtschaftsgrad: \_\_\_\_\_

Sonstiger Dritter: \_\_\_\_\_

#### Zweiter Depot-/Kontoinhaber

Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Steuer-ID<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

#### Beziehung/Verwandtschaftsgrad zum Auftraggeber

Ehegatte

Erbe

Dritter mit Verwandtschaftsgrad: \_\_\_\_\_

Sonstiger Dritter: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Angabe zwingend erforderlich bei unentgeltlichem Übertrag auf das Depot/Konto eines Ehegatten oder Dritten. Liegt keine deutsche SteuerID vor, dann kann der Übertrag nicht als unentgeltlicher Übertrag behandelt werden.

### 3. Angaben zum Depotübertrag

- Übertrag des gesamten Kontos/Depots  
 Übertrag folgender Wertpapiere:

| Wertpapierbezeichnung | WKN oder ISIN | Stückzahl/Nennwert |
|-----------------------|---------------|--------------------|
|                       |               |                    |
|                       |               |                    |
|                       |               |                    |
|                       |               |                    |
|                       |               |                    |

Es können häufig nur ganze Anteile übertragen werden. Bruchstücke werden deshalb gegebenenfalls vor Depotübertrag veräußert und der Erlös zu Gunsten ihres Abrechnungskontos übermittelt.

**Übertrag auf ein eigenes Depot**

Überträge auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Gläubigerwechsel und sind daher steuerlich unbeachtlich. Anschaffungsdaten werden nur innerhalb von Deutschland übertragen.

**Übertrag auf das Depot eines Ehegatten/Lebenspartner**

Überträge zwischen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern von einem Einzeldepot auf ein Gemeinschaftsdepot bzw. umgekehrt oder auf ein Einzeldepot des anderen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners sind unentgeltliche Übertragungen, welche dem Finanzamt gemeldet werden. Dies gilt für Wertpapiere, die ab dem 01.01.2009 angeschafft wurden. Liegt keine deutsche SteuerID vor, dann kann der Übertrag nicht als unentgeltlicher Übertrag behandelt werden.

**Übertrag auf das Depot eines Dritten aufgrund Schenkung**

Überträge auf Depots Dritter aufgrund einer Schenkung gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände aufgrund Schenkung (also unentgeltlich) übertragen, erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Liegt keine deutsche SteuerID vor, dann kann der Übertrag nicht als unentgeltlicher Übertrag behandelt werden.

**Übertrag aufgrund einer Erbschaft**

Überträge auf Drittdepots gelten als Überträge mit Eigentümerwechsel. Bei Überträgen aufgrund einer Erbschaft besteht keine Meldepflicht. Allerdings erfolgt, unabhängig vom Depotübertrag, bei Überschreiten der Freigrenze von 5.000 Euro eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz.

**Sonstiger Übertrag auf das Depot eines Dritten (entgeltlich)**

Für Bestände, die ab dem 01.01.2009 angeschafft wurden, unterstellt das Einkommensteuergesetz eine Veräußerung. Es wird dann ein fiktiver Verkauf gerechnet, wobei ggf. Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer fällig sind und an das Finanzamt abgeführt werden. Für Bestände, die vor dem 01.01.2009 vom übertragenden angeschafft wurden, gelten die Papiere für den Empfänger mit Datum der Ausbuchung steuerrechtlich als neu angeschafft.

**Ohne Angabe der Übertragsart wird immer von einem entgeltlichen Übertrag ausgegangen.**

### 4. Übertrag von Verlustverrechnungstopfen<sup>2</sup>

- Aktienverlustopf  
 Allgemeiner Verlustverrechnungstopf  
 Quellensteuertopf

### 5. Zusätzliche Anweisung

- Überweisung des Restguthabens auf die neue Bankverbindung  
 Schließung des unter 1. genannten Kontos  
 Schließung des unter 1. genannten Depots

### 6. Unterschrift

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**x** \_\_\_\_\_

Unterschrift erster Depot-/Kontoinhaber

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**x** \_\_\_\_\_

Unterschrift zweiter Depot-/Kontoinhaber

<sup>2</sup> Nur bei Gesamtübertrag auf ein eigenes Depot/Konto ohne Eigentümerwechsel möglich.